



AGGM Austrian Gas Grid Management AG

# **Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung**

## **Periode 2019**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
2.1	Bilanzierung .....	6
2.2	Strukturierungsbeiträge .....	6
<b>3</b>	<b>Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen</b> .....	<b>7</b>
3.1	Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet .....	7
3.2	Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamt .....	9
3.3	Entwicklung der Umlagekonten .....	14
<b>4</b>	<b>Strukturierungsbeiträge</b> .....	<b>16</b>
4.1	Strukturierungsbeitragsmethode 2019 .....	16
4.1.1	Berechnungsschema 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 .....	16
4.2	Verrechnete Strukturierungsbeiträge in 2019 .....	17
4.3	Ausgleich offener Carry-Forward Konten .....	19
4.4	Strukturierungstopf .....	19
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerungen und Fazit</b> .....	<b>20</b>
5.1	Bilanzierungsmaßnahmen .....	20
5.2	Strukturierungsbeiträge .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG .....	7
Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG .....	9
Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung .....	11
Tabelle 4: Staffelbeträge 2019 .....	16
Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2019 .....	17
Tabelle 6: Strukturierungstopf 2019 .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG Ost 2015-2019 .....	8
Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2016-2019 .....	10
Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2016-2019 .....	12
Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-West 2016-2019 .....	13
Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG Ost .....	14
Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG West .....	15
Abbildung 7 Strukturierungsbeitragsmethode .....	16
Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2016-2019 .....	18
Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen .....	18

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Allgemeine Bedingungen
AE	Ausgleichsenergie
BG	Bilanzgruppe
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
CF	Carry-Forward Konto
FL	Fernleitung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
MG	Marktgebiet
MGM	Marktgebietsmanager
TSO	Transmission System Operator
VG	Verteilerggebiet
VGM	Verteilerggebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt

## 1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Marktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergiebtsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung der österreichischen Netzbilanzierung verantwortlich.

Als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Bilanzgruppenmodells sieht die ex-ante und ex-post Bilanzierung Maßnahmen vor, um die in das Netz eingespeisten und aus ihm ausgespeisten Mengen möglichst ausgeglichen zu halten, damit die netztechnischen Grenzen nicht gefährdet werden. Die dem Modell zugrundeliegenden Bilanzierungsregeln geben den Rahmen für alle betroffenen Parteien vor, wobei grundsätzlich die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) für die Ausgeglichenheit ihrer Bilanzierungsportfolios verantwortlich sind. Im Zuge der ex-ante Bilanzierung stellt der MGM die allokierten Ein- und Ausspeisungen je Bilanzgruppe (BG) auf Basis von Nominierungen gegenüber und informiert die BGV über bestehende Unausgeglichheiten ihrer BG. Stellt der BGV nicht selbst wieder eine ausgeglichene Bilanz her, führt der MGM einen Börsenabruf im Namen und auf Rechnung des jeweiligen BGVs durch. Die ex-post Bilanzierung des Verteilergiebts bezieht sich auf den Vergleich von prognostizierten Mengen und tatsächlichen Gasentnahmen bzw. Einlieferungen in das Netz. Als VGM beschafft AGGM bei Bedarf physikalische Ausgleichsenergie (AE) für die Netzstabilität des Verteilergiebts (VG) an der Gasbörse des Virtuellen Handlungspunkt (VHP), wobei der Ein- und Verkauf der Ausgleichsenergie zum Marktpreis und im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators (BKO) erfolgt.

Zusätzlich hat AGGM in der Rolle als MGM im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge von den BGVs einzuheben. Deren Vermeidung dient als Anreiz für BGVs, ihre Ein- und Ausspeisung je BG jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom MGM dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von Ausgleichsenergie für das Marktgebiet und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den MGM selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten und Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt. Der vorliegende Bilanzierungsbericht betrachtet das Kalenderjahr 2019 und soll durch Vergleiche zu den Vorjahren aktuelle Entwicklungen in der Netzbilanzierung darstellen.

Zunächst werden in Kapitel zwei die rechtlichen Grundlagen für die Bilanzierung in Österreich aufgelistet. In Kapitel drei werden die physikalischen Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergiebt und auf der Fernleitung (FL) präsentiert. Kapitel vier beschreibt die Entwicklung der Strukturierungsbeiträge. Am Schluss steht die Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus dem diesjährigen Bilanzierungsbericht.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Bilanzierung

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Bilanzierung österreichischer Netze durch den MGM und VGM sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code  
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gaswirtschaftsgesetz 2011  
Bundesgesetz, mit Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, BGBl. Nr. 107/2011 idgF
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012  
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost  
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 1.0 und 2.0
- AB VGM-BGV Tirol und Vorarlberg  
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, Version 3.0 und 4.0

### 2.2 Strukturierungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen für unausgeglichene BG Positionen sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code  
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012  
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost  
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 1.0 und 2.0

### 3 Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen

Als MGM und VGM sichert AGGM die kontinuierliche Gasversorgung in Österreich. Ungeachtet dessen, tragen BGVs die Verantwortung, ihre Ein- und Auspeisungen physikalisch ausgeglichen zu bedienen. Falls der Netzpuffer des Gasnetzes (interne Regelenergie) unzureichend ist, bedient sich AGGM im Zuge der Gasflusssteuerung physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen. Wie einleitend erwähnt, nimmt AGGM unter anderem diese Bilanzierungsmaßnahmen durch den Kauf oder Verkauf von Ausgleichsenergiemengen für das Verteilergebiet und durch den Kauf oder Verkauf von Mengen zum Ausgleich von BG Positionen vor.

In Kapitel 3.3 wird abschließend die Entwicklung der Umlagekonten in den Verteilergebieten dargestellt.

#### 3.1 Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet

2019 wurden keine Ausgleichsenergieabrufe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bzw. für Zwecke der untertägigen Strukturierung der Fernleitungen durchgeführt.

Jedoch wurden vom MGM folgende Abrufe am VHP für verbleibende Tagesunausgeglichenheiten von BGs im Namen und auf Rechnung der BGVs durchgeführt. Die Tabelle zeigt die abgerufene Menge, die Anzahl der Abrufe pro Monat und die Summe der täglich abgerufenen BGs (zu beachten ist, dass BGs mehrfach pro Monat betroffen sein können). Sofern für einen Abruf mehrere Trades getätigt wurden, wird nur ein Handelsgeschäft ausgewiesen.

Monat 2019	Abgerufene Menge (MWh)	MGM Trades (Anzahl)	Summe täglich abgerufene BGs (Anzahl)
Jänner	19.016	56	54
Februar	15.422	42	41
März	14.135	56	52
April	37.730	75	67
Mai	15.900	67	61
Juni	31.809	79	65
Juli	17.921	50	45
August	14.091	45	40
September	39.583	70	60
Oktober	22.370	111	100
November	6.721	34	33
Dezember	18.056	62	56
<b>Summe</b>	<b>252.754</b>	<b>747</b>	<b>674</b>

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG

Diese Zahlen sind auf stündlicher Basis auch auf der AGGM Plattform unter „[Veröffentlichung](#)“ online verfügbar.

Der Vergleich mit dem Vorjahr (Abb. 1) zeigt eine leicht abfallende, jedoch beinahe idente Anzahl an Abrufen am VHP, wobei die abgerufene Menge bereits seit 2016 in etwa gleichbleibend ist.

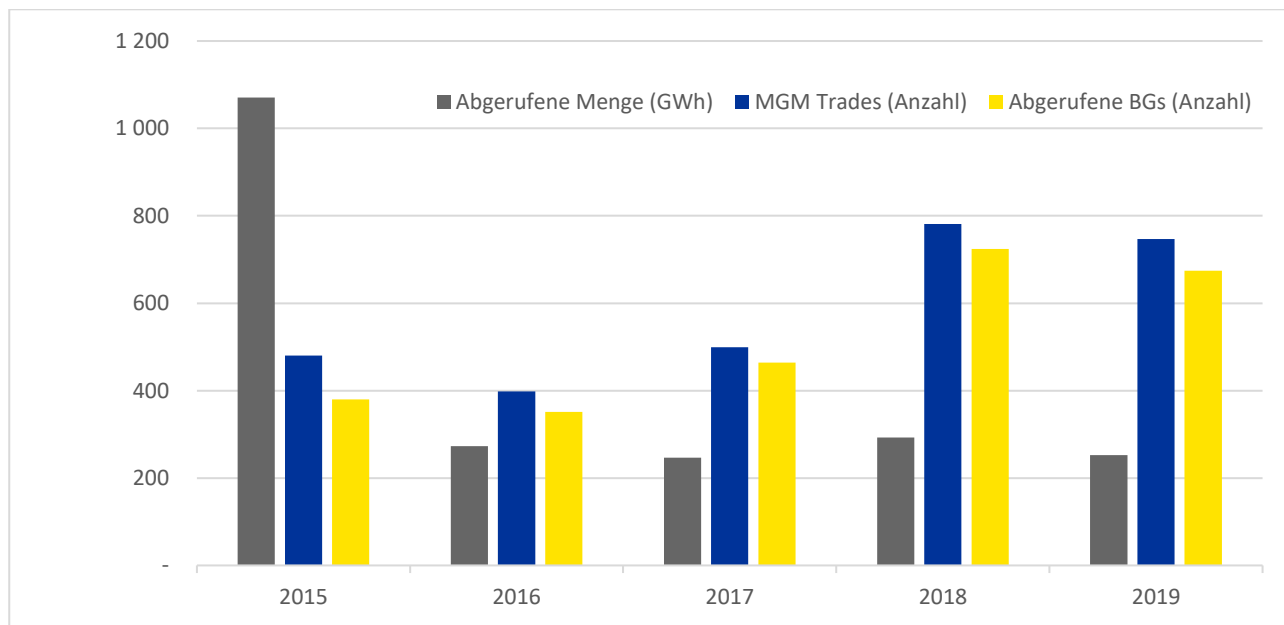


Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG Ost 2015-2019



### 3.2 Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamt

Zur Aufrechterhaltung der physikalischen Netzstabilität wurden 2019 folgende Ausgleichsenergiemengen (in MWh) an der Gasbörse des VHP für das Verteilergesamt beschafft. Tabelle 2 zeigt die AE-Kauf und AE-Verkauf Mengen für das VG Ost und für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Zudem ist die Anzahl der AE-Abrufe in gegenläufige Richtungen innerhalb von einem Gastag für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ersichtlich. Im Verteilergesamt Ost fanden diese gegenläufigen Abrufe nicht statt. Abrufe über die Merit Oder List gem. § 31 GMMO-VO 2012 waren aufgrund der ausreichenden Liquidität an Gasbörsen wie in den vorangegangenen Jahren nicht erforderlich.

Monat 2019	Verteilergesamt Ost		Marktgebiet Tirol & Vorarlberg		
	AE Kauf	AE Verkauf	AE Kauf	AE Verkauf	Anzahl gegenläufige AE-Abrufe
Jänner	265.504	3.000	10.215	8.488	9
Februar	117.448	31.600	1.390	11.750	-
März	151.749	24.200	6.636	9.980	1
April	73.755	73.837	9.945	3.785	2
Mai	87.806	27.584	22.234	1.920	2
Juni	8.440	96.774	9.235	570	-
Juli	13.000	14.600	2.420	-	-
August	26.200	21.525	1.415	500	-
September	71.200	3.200	1.840	5.390	-
Oktober	189.041	-	-	18.660	-
November	93.760	63.358	640	21.675	1
Dezember	37.200	98.119	-	31.720	-
<b>Summe</b>	<b>1.135.103</b>	<b>457.797</b>	<b>65.970</b>	<b>114.438</b>	

Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG

Abbildung 2 zeigt die Beschaffung von Ausgleichsenergiemengen in Vergleich zu den Vorjahren von 2016-2019. Generell kann festgehalten werden, dass die Schwankungen auf saisonale Temperaturveränderungen und dementsprechende Marktsignale zurückzuführen sind.

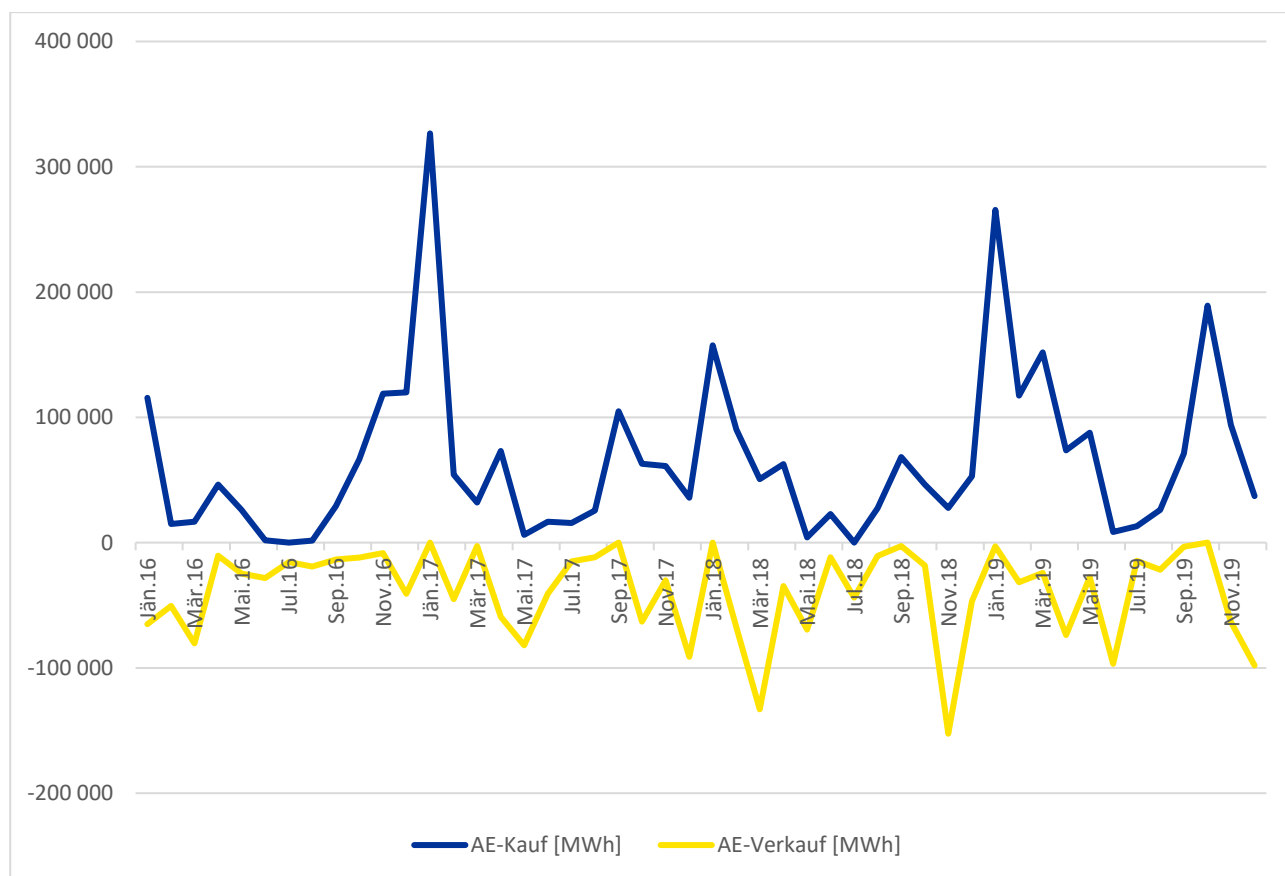


Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2016-2019

Für diese Abrufe kamen 2019 folgende Preise (in Euro/MWh) für das VG Ost und die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg zur Anwendung (Tabelle 3).

Monat 2019	Verteilergebiet Ost					Marktgebiet Tirol & Vorarlberg				
	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Ø Preis ohne Abruf	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Ø Preis ohne Abruf	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf
Jänner	25,000	23,190	22,648	21,080	21,080	27,000	22,789	22,408	21,838	20,200
Februar	20,100	19,544	20,070	18,852	17,713	20,100	19,544	20,070	18,852	17,713
März	18,964	17,727	17,197	16,223	14,375	19,634	17,133	16,505	14,275	15,629
April	19,800	17,940	17,407	15,559	13,168	17,825	16,258	15,980	14,901	13,534
Mai	18,266	22,688	21,751	19,952	19,952	16,125	14,693	14,321	13,194	12,150
Juni	18,266	16,958	16,241	14,768	12,540	12,850	11,523	10,933	11,576	11,300
Juli	14,055	12,741	11,428	9,682	9,299	13,225	11,911	11,228	keine Abrufe	keine Abrufe
August	11,425	10,862	10,551	10,156	9,592	10,400	10,278	10,349	10,882	10,800
September	12,959	12,213	11,696	10,740	10,740	11,925	11,661	9,847	9,281	7,281
Oktober	14,946	11,804	11,112	keine Abrufe	keine Abrufe	keine Abrufe	keine Abrufe	10,433	9,885	7,100
November	18,150	16,060	14,855	11,786	7,825	16,317	16,314	14,723	13,802	9,809
Dezember	18,019	15,385	13,700	11,593	9,304	keine Abrufe	keine Abrufe	13,512	13,262	10,350

Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung

In Abbildung 3 und 4 wird der Vergleich der AE-Preise für das MG Ost und die MG im Westen für die Jahre 2016-2019 zur Verfügung gestellt. Wie ersichtlich, sind die Preise der vergangenen Jahre einer minimalen Schwankung im Normbereich unterworfen. Die einzige Ausnahme stellt die Kälteperiode Februar / März 2018 einschließlich der Nachfolgewochen dar. In diesem Zeitraum traten bei den Marktpreisen teilweise innerhalb weniger Stunden abrupte und deutliche Preissteigerungen auf.

### Preise physikalische AE MG-Ost

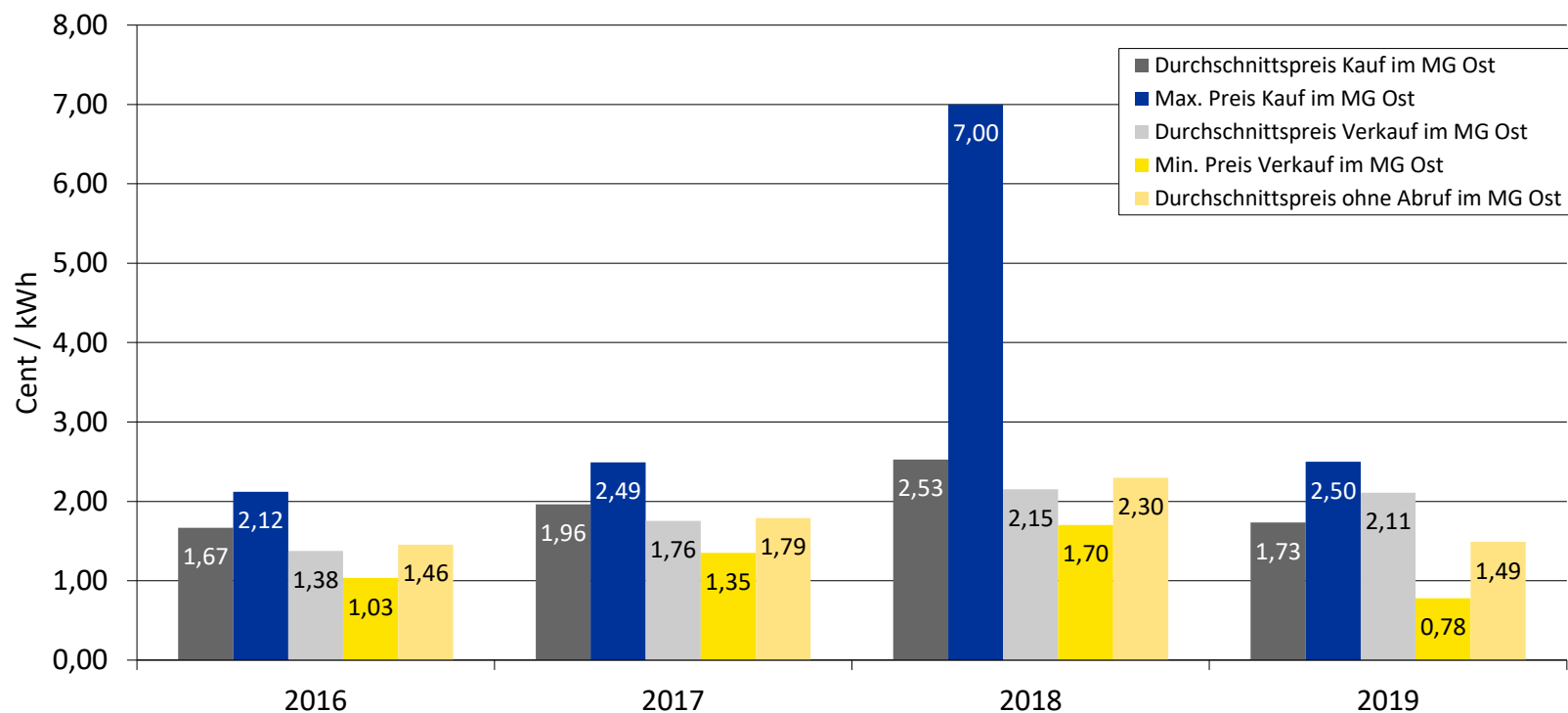


Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2016-2019

### Preise physikalische AE MG-West

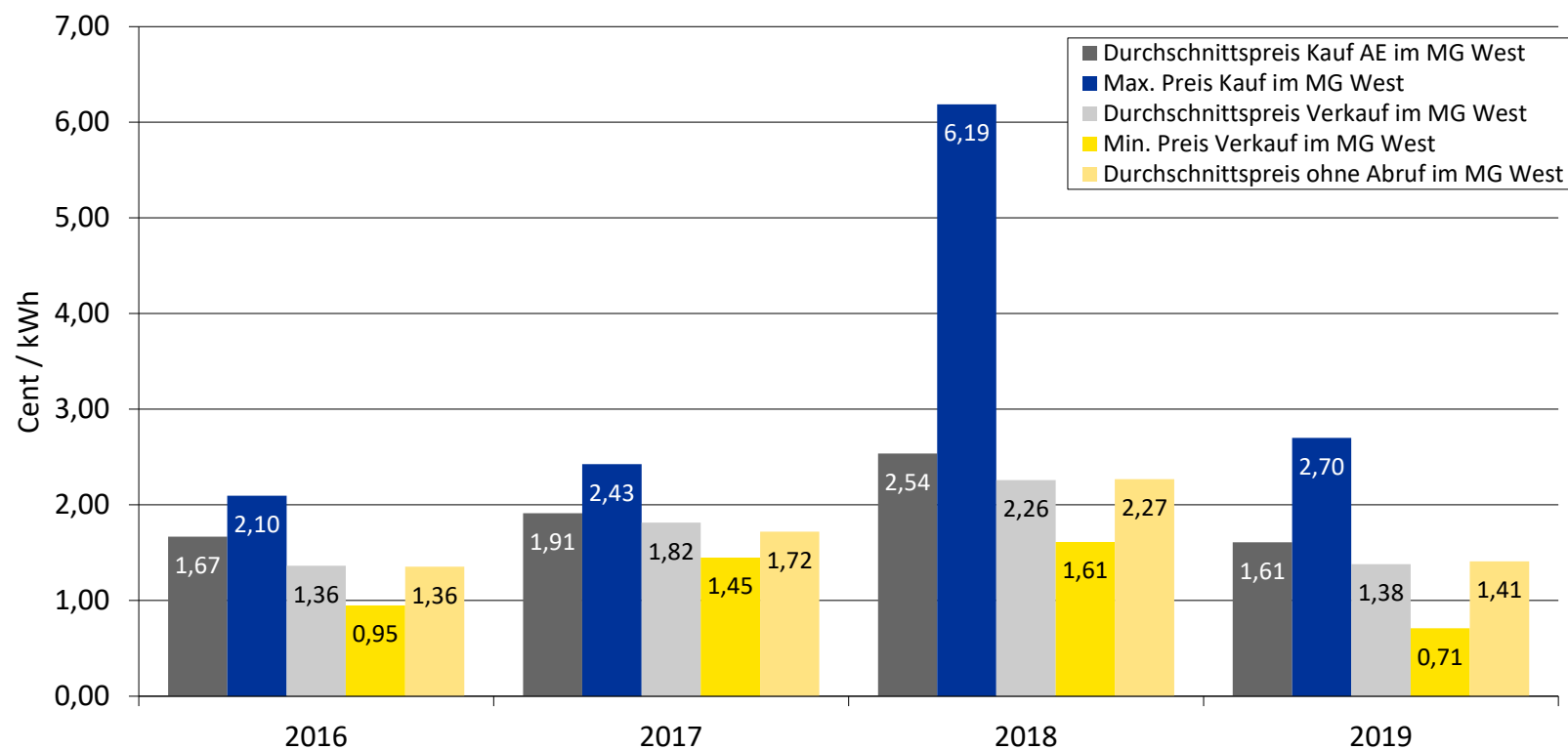


Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-West 2016-2019

### 3.3 Entwicklung der Umlagekonten

Die Bilanzgruppenkoordinatoren führen monatlich die Ausgleichsenergieverrechnung durch. Bestandteil der Verrechnung ist eine Umlageverrechnung an die BGVs, wobei Erlöse und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von physikalischer Ausgleichsenergie und der Ausgleichsenergieverrechnung entstehen, auf einem Umlagekonto erfasst werden.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Umlagekonten getrennt für das VG Ost und die Marktgebiete Tirol & Vorarlberg. Der Kontostand im VG Ost betrug Ende 2018 € 1.669.680 und bewegte sich bis Ende 2019 auf ein Niveau iHv € 1.001.114; die Bewegung des Umlagekontos für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg führte von einem Kontostand Ende 2018 iHv € 234.316 zu einem Stand iHv € 58.582 Ende 2019.

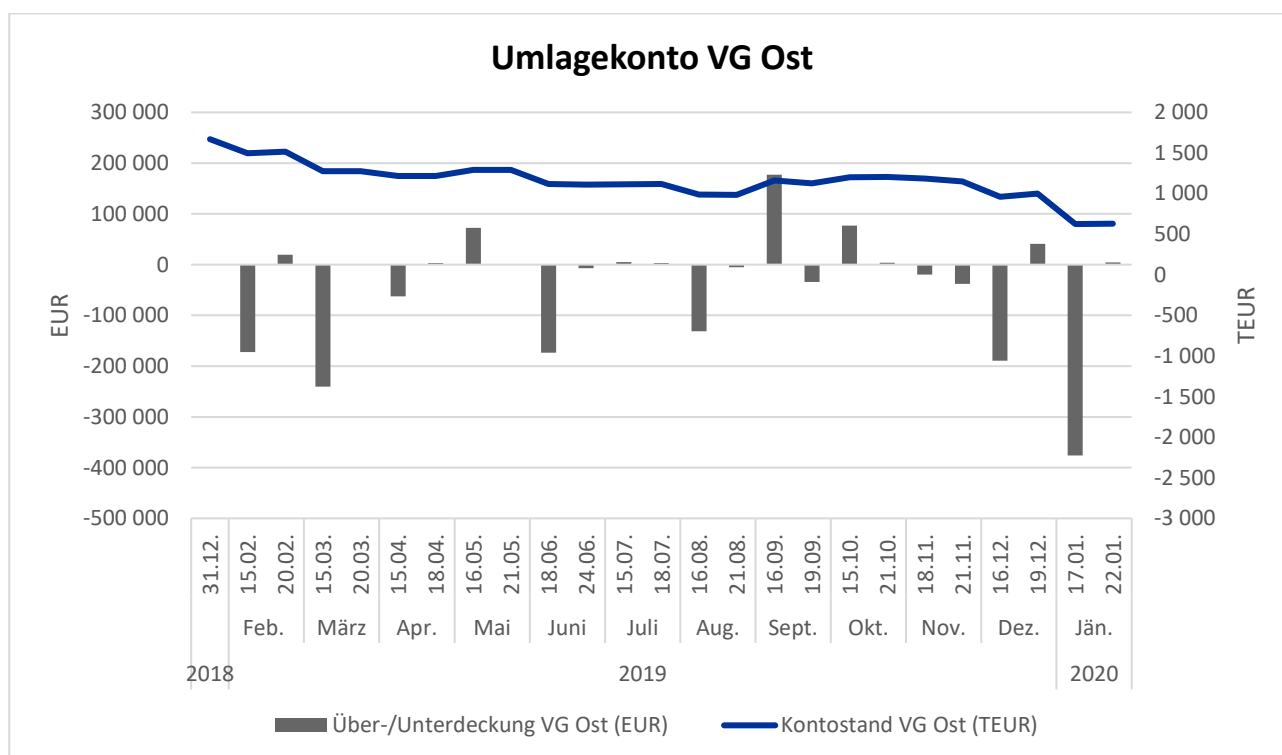


Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG Ost

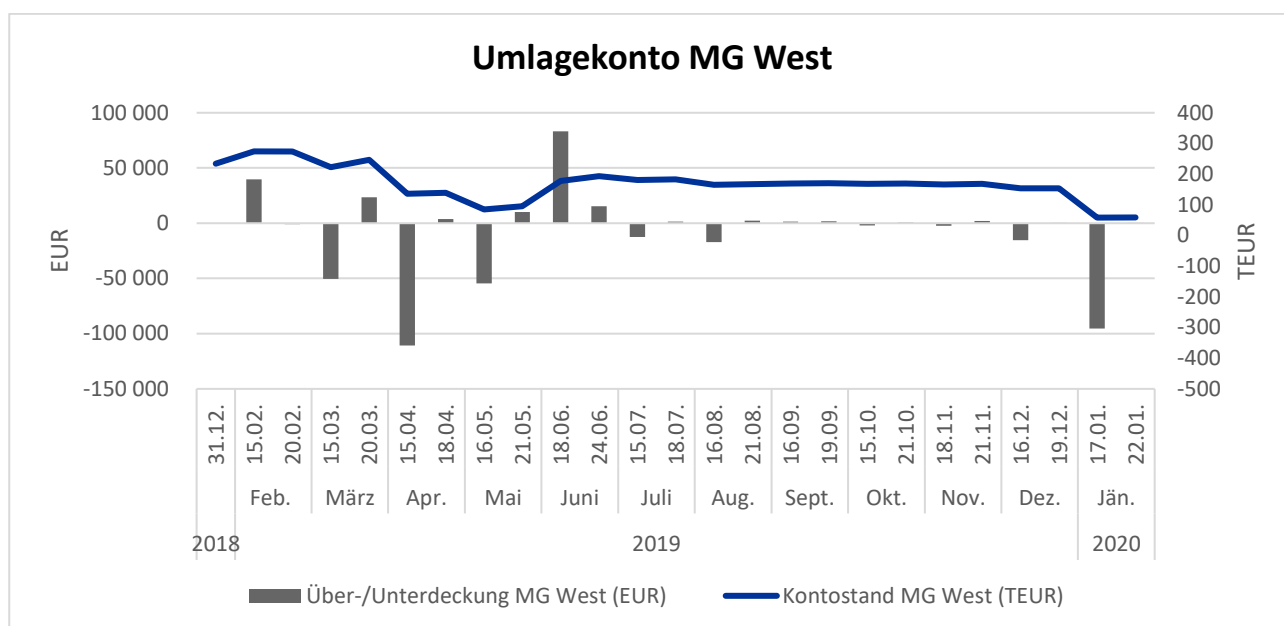


Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG West

Details zu den Erlösen und Aufwendungen finden Sie auf den Websites der Bilanzgruppenkoordinatoren [AGCS](#) (für VG Ost) und [A&B](#) (für MG Tirol und Vorarlberg).

## 4 Strukturierungsbeiträge

Die im österreichischen Marktgebiet Ost implementierte Strukturierungsbeitragsmethode stellt ein Anreizsystem dar, damit BGVs möglichst ausgeglichen nominieren. Im Falle von stündlichen Unausgeglichheiten und weiteren Parametern, werden Strukturierungsbeiträge fällig.

### 4.1 Strukturierungsbeitragsmethode 2019

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die seit 1.11.2015 gültige Strukturierungsbeitragsmethode, wobei grün markierte Felder bedeuten, dass es zu keiner Verrechnung für BG Unausgeglichheiten kommt (vgl. AB MGM-VGM-BGV Ost, Artikel 20 idgF).

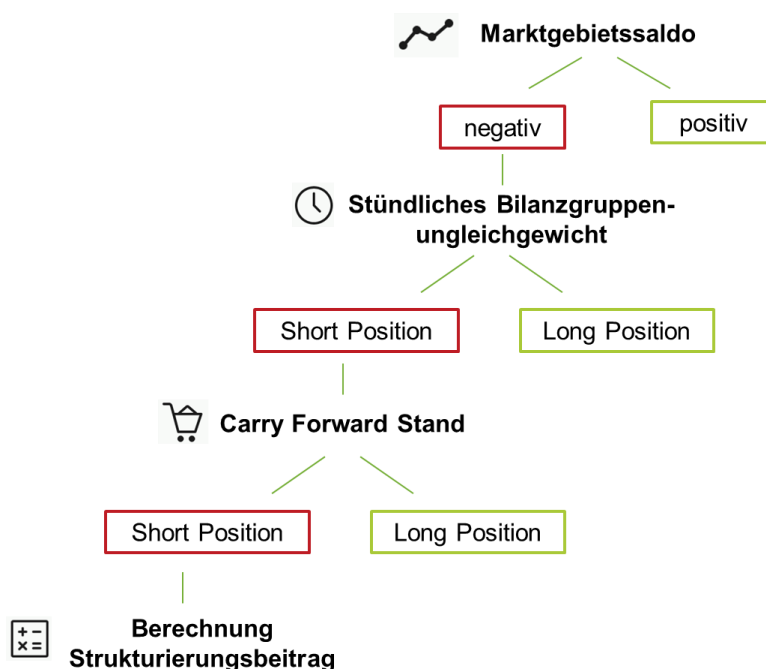


Abbildung 7 Strukturierungsbeitragsmethode

Die aktuelle Strukturierungsbeitragsmethode schafft insbesondere den Anreiz, hohe Short Positionen zu minimieren. Die jeweiligen Beträge für die Berechnung einer stündlichen Short Position sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

#### 4.1.1 Berechnungsschema 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Die seit 1.6.2017 gültigen Staffelbeträge wurden 2019 wie geplant nicht geändert.

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,9 Cent/kWh

Tabelle 4: Staffelbeträge 2019





## 4.2 Verrechnete Strukturierungsbeiträge in 2019

2019 sind vom MGM für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an BGVs verrechnet worden:

Monat 2019	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,9 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	6 978 483	6.280,62	1 348 434	12.135,90	8 326 917	18.416,52
Februar	7 546 103	6.791,49	2 094 627	18.851,64	9 640 730	25.643,13
März	8 350 772	7.515,72	0	0,00	8 350 772	7.515,72
April	11 331 475	10.198,37	6 093 416	54.840,74	17 424 891	65.039,11
Mai	5 544 239	4.989,82	806 652	7.259,87	6 350 891	12.249,69
Juni	14 839 937	13.355,86	754 586	6.791,28	15 594 523	20.147,14
Juli	22 325 822	20.093,25	0	0,00	22 325 822	20.093,25
August	41 667 280	37.500,59	2 309 284	20.783,56	43 976 564	58.284,15
September	46 001 720	41.401,56	9 037 186	81.334,68	55 038 906	122.736,24
Oktober	17 461 727	16.203,83	5 541 063	49.869,57	24 062 059	66.073,40
November	7 879 683	7.091,69	1 679 193	15.112,74	9 558 876	22.204,43
Dezember	5 820 096	5.238,09	0	0,00	5 820 096	5.238,09
<b>Summe</b>	<b>195 747 337</b>	<b>176.660,89</b>	<b>29 664 441</b>	<b>266.979,98</b>	<b>226 471 047</b>	<b>443.640,87</b>

Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2019

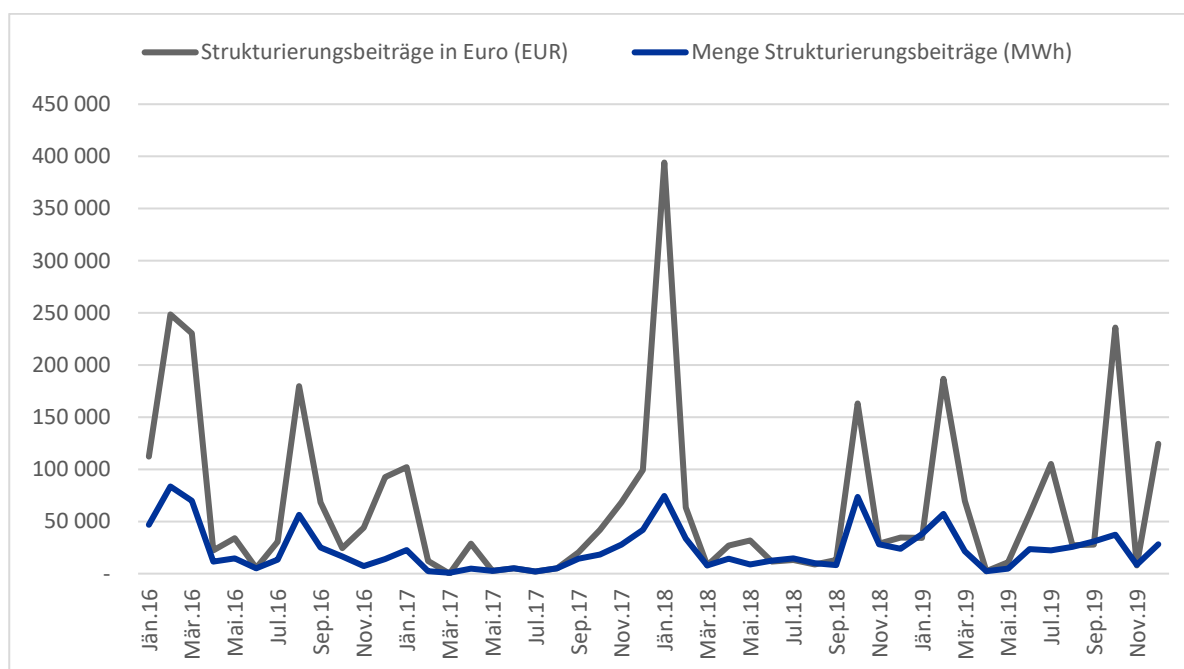


Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2016-2019

2019 wurden insgesamt **137 Rechnungen an 38 BGVs** versendet.

Die bis 30.9.2019 gültige Methode sah zudem vor, dass monatliche Beträge von weniger als 50 Euro pro BG nicht in Rechnung gestellt werden, seit 1.10.2019 liegt dieser Schwellenwert auf Basis der geänderten AB MGM-VGM-BGV Ost bei 500 Euro. Von Jänner bis Ende September 2019 wurden aufgrund dieser Bestimmung **90 Rechnungen nicht versendet**; von Oktober bis Dezember 2019 wurden **76 Rechnungen nicht versendet**.

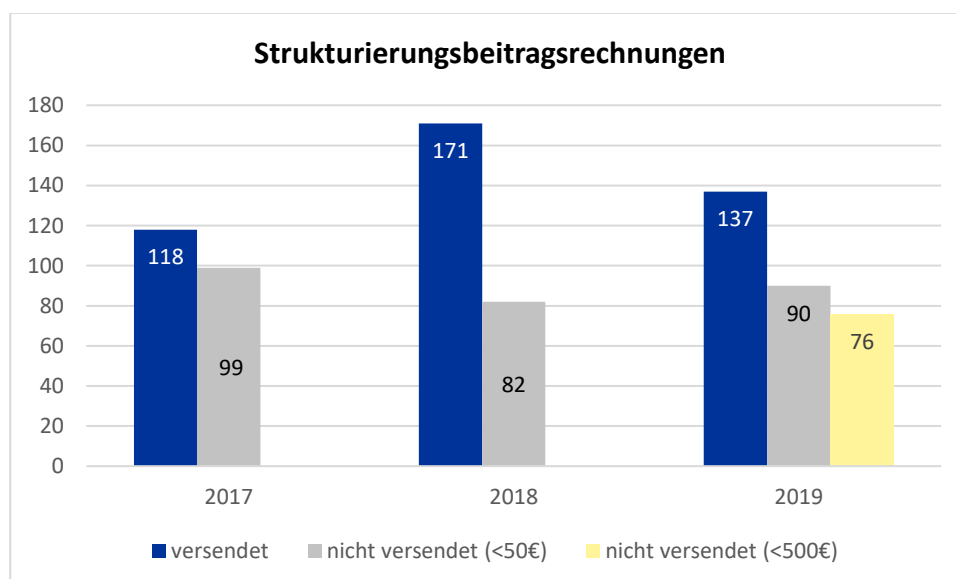


Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen

### 4.3 Ausgleich offener Carry-Forward Konten

Aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltung einzelner BGVs konnten die Carry-Forward Konten der betroffenen BGVs nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden. Gemäß Artikel 20.6 der AB MGM-VGM-BGV Ost führte der MGM den notwendigen Ausgleich am VHP durch.

Dabei wurden Mengen an der Börse verkauft und der Strukturierungsbeitragstopf mit einem Gesamtbetrag von € 477,72 belastet. 2018 wurden keine Carry-Forward Konten von BGVs aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltungen durch den MGM ausgeglichen.

### 4.4 Strukturierungstopf

Der Stand des Strukturierungstopfes ergibt sich per Ende Dezember 2019 wie folgt:

<b>Strukturierungstopf per 31.12.2018</b>	<b>1.162.123,68 €</b>
Summe Strukturierungsbeiträge (Jän. 2019 – Dezember 2019)	443.640,87
Ausgleich BGV Carry-Forward Konten (Jän. 2019 – Dez. 2019)	-477,72 €
<b>Strukturierungstopf per 31.12.2019</b>	<b>1.605.286,83 €</b>

Tabelle 6: Strukturierungstopf 2019

## 5 Schlussfolgerungen und Fazit

Der Bilanzierungsbericht 2019 zeigt, dass sich die Bilanzierungsmaßnahmen der AGGM sowie die Einhebung von Strukturierungsbeiträgen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau bewegen.

### 5.1 Bilanzierungsmaßnahmen

Von Jänner 2019 bis Dezember 2019 kam es zu keinen auffälligen Börsenabrufen für unausgeglichene BGs durch den MGM.

Mit 1. April 2019 wurden die operativen Dispatchingtätigkeiten der AGGM in ihrer Rolle als VGM an den Dienstleister Gas Connect Austria GmbH erfolgreich ausgelagert. Die damit einhergehenden Umstellungen beim Nominierungs- und Fahrplanmanagement hatten aufgrund der intensiven Vorbereitungsphase keine negativen Auswirkungen auf die BGVs bzw. auf die Bilanzierungsmaßnahmen.

### 5.2 Strukturierungsbeiträge

Bei der Verrechnung der Strukturierungsbeiträge gab es Großteils keine Auffälligkeiten. Die Umstände für das Entstehen einzelner hoher Short Positionen lassen sich auf das Nominierungsmanagement, welches im Aufgabenbereich des BGVs liegt, zurückführen. Die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Strukturierungsbeiträge konnte jeweils mit Hilfe des dem BGV zur Verfügung stehenden Allokationsdatenberichts im angemeldeten Bereich der AGGM-Plattform gewährleistet werden.

Die Staffelbeträge für den Strukturierungsbeitrag für 2019 wurden beibehalten. Eine Anpassung der Staffelbeträge wird aktuell nicht angedacht. Einerseits hat sich das Anreizsystem mit diesen Staffelbeträgen sehr gut bewährt und andererseits werden sich ohnehin ab Oktober 2021 wesentliche Änderungen durch die Umsetzung eines neuen Bilanzierungsregimes ergeben. AGGM wird den Markt darüber rechtzeitig informieren.

Eine Erhöhung des Schwellwertes für die Ausstellung von Strukturierungsbeitragsrechnungen wurde mit 1. Oktober 2019 von 50€ auf 500€ durchgeführt. Die Basis für die Anpassung des Schwellwerts bildete eine Analyse der historischen Rechnungen. Diese zielte darauf ab, jenen Schwellwert zu finden, welcher die Anzahl der Rechnungen für den betrachteten Zeitraum erheblich und damit den administrativen Aufwand maßgeblich reduziert, jedoch der Anreiz für ausgeglichene BG Nominierungen ausreichend erhalten bleibt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Schwellwert von 500€ diese Kriterien erfüllt.

Mit Ende der dritten Regulierungsperiode 2020 werden die kumulierten Erlöse aus Strukturierungsbeiträgen von E-Control aufgerollt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen dem Markt zurückgeführt.